

MITTEILUNGSBLATT



MIT DEN STADTTEILEN
KATZENMOOS, ELZACH,
OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

Stadt Elzach



8

47. Jahrgang

Donnerstag, 25. Februar 2021

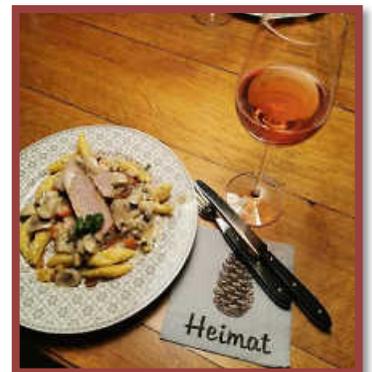
ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen

www.elzach.de



Das erste Elzacher Koch-Event live aus der Kochschule von Hotel & Restaurant Rössle war ein großer Erfolg. Neben den glücklichen 200 Teilnehmern die ein Zutatenpaket ergatterten, bruzelten rund 200 weitere Hobbyköche in ihren Küchen live mit.

Der Gewerbeverein bedankt sich herzlich bei den Sponsoren Metzgereien Spath, Metzgerei Riegger, Metzgerei Gustav Winterhalter, Obere Metzgerei Franz Winterhalter, den Beschickern des Elzacher Wochenmarktes Petra Sommer, Bahlingen und Jens Eckert, Forchheim, dem Geflügelhof Zapf, der Winzergenossenschaft Buchholz-



Sexau, der Löwenbrauerei Elzach und dem Naturkostladen Sunnewirbili.



Den Druck der Rezepte übernahm die Firma SAW-Druck von Siegfried Wernet.

Förderung für die Sanierung des Elzacher Schwimmbads

Die Bundestagsabgeordneten Dr. Johannes Fechner und Martin Gerster von der SPD machten sich ein Bild vom vorgesehenen Umbau des Elzacher Schwimmbades. Das Vorhaben wird mit einer Förderung von 1.12 Mio. € gefördert. Der Förderbetrag wird zu 90 Prozent aus Bundes- und zu 10 Prozent aus Landesmitteln gefördert. Bürgermeister Roland Tibi, Stadtwerkeleiter Thomas Tränkle und der Vorsitzende der IG Bad, Andreas Schweizer, stellten das Vorhaben den Politikern, die von Michael Meier vom SPD-Ortsverein begleitet wurden, vor. Der Bürgermeister bedankte sich für die Bereitstellung der Fördermittel durch Bund und Land. Ohne diese Mittel könnte das Bad, das seit 1963 besteht, die dringend notwendige Sanierung nicht erfahren. Thomas Tränkle stelle die Baupläne vor. Es ist vorgesehen im September 2021 – nach der hoffentlich stattfindenden Schwimmbadsaison – mit den Abbrucharbeiten zu beginnen und das neue Becken dann im Mai/Juni 2022 zu eröffnen.



(von links) Dr. Johannes Fechner MdB, Michael Meier, SPD Elzach, Martin Gerster, MdB, BM Roland Tibi, Stadtwerkeleiter Thomas Tränkle, IG Bad Vorsitzender Andreas Schweizer

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss für die KW 09 (Erscheinungstag: 04.03.2021)

am Montag, 01.03.2021, 09:00 Uhr.

Verspätet eingehende Beiträge können wir nicht mehr berücksichtigen.

Bürgermeisteramt der Stadt Elzach

An alle Gewerbebetreibenden

Aufgrund entsprechender Nachfragen von Gewerbebetreibern weisen wir darauf hin, dass eine erneute Auflage der Bürgerbroschüre in naher Zukunft nicht ansteht. Die Bürgerbroschüre der Stadt Elzach wurde letztes Jahr neu aufgelegt und bereits gedruckt und verteilt. Bei den Anfragen handelt es sich um ein selbstständiges Angebot des Verlages im Zuge der Gewerbebefreiheit und wurde **nicht mit uns abgesprochen**. Dies zur Klarstellung und Information zu den derzeit kursierenden Inserats-Angeboten zu einer Bürgerbroschüre. Stadtverwaltung Elzach



Quartiersimpulse Elzach
Gemeinsam. Gesellschaft. Gestalten.

Stand der Dinge

Im letzten Jahr haben die Quartiersimpulse Elzach mit drei großen Veranstaltungen begonnen. Die aufgrund der ersten Welle der Pandemie in den September verschobenen Bürgerwerkstätten mussten dann bedauerlicherweise aufgrund der zweiten abgesagt werden. Doch nun geht es weiter! Zum einen wird die im Dezember durchgeführte Umfrage zum Thema Wohnen mit qualitativen Interviews ergänzt. Zum anderen wird derzeit auf Basis der Auftaktveranstaltungen und in enger Abstimmung mit dem Lenkungskreis eine (virtuelle) Veranstaltungsreihe geplant. Dabei werden die verschiedenen Themenbereiche der Quartiersimpulse abgedeckt z. B. Wohnen, Mobilität und gesellschaftliches Zusammenleben. Erfahren Sie hier und auf der Homepage (www.quartiersimpulse-elzach.de) in den nächsten Wochen alles Weitere zu den konkreten Veranstaltungen.

Quartiersimpulse Homepage jetzt auch in einfacher Sprache
Auf der Website der Quartiersimpulse sind nun auch alle Beiträge in einfacher Sprache vorhanden. Sie können sich über die Themen der Quartiersimpulse informieren, Leuchtturmprojekte anschauen und vieles mehr.

„German Design Award“ für das TEAM GRÜN aus Elzach

Seit der Gründung 1994 realisiert TEAM GRÜN aus Elzach mit viel Leidenschaft hochwertige Projekte im Garten- und Landschaftsbau für private und gewerbliche Kunden. Die TEAM GRÜN Furtner- Althaus Garten- und Landschaftsbau GmbH in Elzach darf sich zu den Preisträgern des German Design Award 2021 zählen. Der German Design Award ist der internationale Premiumpreis des Rat für Formgebung. Sein Ziel: einzigartige Gestaltungstrends zu entdecken, zu präsentieren und auszuzeichnen. Der Wettbewerb stellt höchste Ansprüche an die Ermittlung seiner Preisträger: In einem Nominierungsverfahren mit rund 5.000 Einreichungen aus 60 Ländern werden durch Expertengremien des Rat für Formgebung Unternehmen ermittelt, deren Produkte und Kommunikationsdesignleistungen nachweislich durch ihre gestalterische Qualität überzeugen. Folgende Auszeichnung bekam die TEAM GRÜN Furtner-Althaus Garten- und Landschaftsbau GmbH im Februar 2021 für herausragende Designqualität verliehen: **»Special Mention« für die TEAM GRÜN Website in der Kategorie Excellent Communications Design – Web**



„Wir und das ganze TEAM freuen uns sehr über diese hochwertige Auszeichnung!“ so das Ehepaar Benedict und Alexandra Bosler.
Foto: ZVG



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| | |
|-----------------------|------------------------------------|
| Stadt/Gemeinde | Wahlkreis (Nummer und Name) |
| 79215 Elzach | 49 Emmendingen |

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk ist in folgende ²⁾

| | |
|------|---|
| Zahl | 6 |
|------|---|

 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

| Nummer des Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks | Wahlraum |
|------------------------|----------------------------|---|
| 001 – 01 | Elzach I | „Haus des Gastes“, Kreuzstraße 10 |
| 001 – 02 | Elzach II | „Haus des Gastes“ Kreuzstraße 10 |
| 002 – 03 | Katzenmoos | „Bürgerhaus Katzenmoos“ Unterspitzenbacher Str. 10 |
| 003 – 04 | Oberprechtal | Festhalle Oberprechtal Schulstraße 8 |
| 004 – 05 | Prechtal | „Steinberghalle“ Schrahöfe 8 |
| 005 – 06 | Yach | „Bernhardussaal“ Dorfstraße 55 |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

- Die Briefwahlvorstände treten zusammen

| Uhrzeit | (Sitzungsraum) |
|-----------------|--|
| 18:00 Uhr um | In der Turn- und Sporthalle Elzach, Am Schießgraben 7 und im „Haus des Gastes“, Konferenzraum, Kreuzstraße 10 |

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

79215 Elzach, 25.02.2021

Bürgermeisteramt


Roland Tibi, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Informationen zur Briefwahl

Landtagswahl am 14.03.2021

Informationen zur Briefwahl

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 können Briefwahlunterlagen neben den herkömmlichen Beantragungsarten schriftlich oder mündlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten Ihnen die Beantragung der Briefwahl per Internet auf unserer Homepage www.elzach.de an. Beim Aufruf des entsprechenden Links wird Ihnen ein Erfassungsfeld für Ihre persönlichen Daten angezeigt. Aus Ihrer Wahlbenachrichtigung können Sie alle notwendigen Angaben für das Antragsformular entnehmen. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an michael.burger@elzach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit. Ihnen steht es offen, sich die Briefwahlunterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation rechnen wir mit einem erhöhten Aufkommen an Briefwählern. Falls Sie auch gerne Briefwahl nutzen möchten, so beantragen Sie bitte entweder die Briefwahlunterlagen online oder werfen den ausgefüllten Briefwahlantrag in einen unserer Briefkästen am Rathaus Elzach (Hauptstraße 69). Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen per Post zugestellt.

In dringenden Ausnahmefällen können Sie die Briefwahlunterlagen auch direkt im Bürgerbüro (Schmiedgasse 10 b) beantragen und mitnehmen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Dienststellen der Stadt Elzach aktuell geschlossen sind. Sie können die Klingel am Eingang zum Bürgerbüro nutzen. Ihnen wird dann die Tür geöffnet. Wir bitten Sie um Verständnis, dass es aufgrund des erhöhten Telefon- und Besucheraufkommens zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen zur Beantragung der Briefwahl wenden Sie sich bitte an Herrn Michael Burger, Tel.: 07682/804-27, E-Mail: michael.burger@elzach.de

I. Haushaltssatzung der Stadt Elzach für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 26. Januar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen€

| | |
|---|-----------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 16.404.395 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -16.956.780 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -552.385 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 130.000 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 130.000 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -422.385 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|---|----------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 15.967.885 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -15.697.460 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 270.425 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 2.590.600 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -8.286.370 |

| | |
|--|------------|
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -5.695.770 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -5.425.345 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.840.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -150.00 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 1.690.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -3.735.345 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.840.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.788.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350. v. H. der Steuermessbeträge.

Elzach, 26. Januar 2021
Roland Tibi
Bürgermeister

II.

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 26. Januar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs **Stadtwerke Elzach** für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird festgesetzt im Erfolgsplan
bei einem Volumen von 5.263.100 €
mit einem Gewinn von - 377.100 €
im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.608.065 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 1.790.045 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplans vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5

Der Stellenplan für 2021 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

Elzach, den 26. Januar 2021
Roland Tibi
Bürgermeister

III.

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 26. Januar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs **Stadtentwässerung Elzach** für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird festgesetzt im Erfolgsplan
bei einem Volumen von 1.674.000 €
mit einem Gewinn von 0 €
im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.631.250 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 941.250 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplans vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5

Der Stellenplan für 2021 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

Elzach, den 26. Januar 2021
Roland Tibi
Bürgermeister

IV.

Die nach den §§ 81 Abs. 2 i.V.m. 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung und nach den §§ 3 und 14 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die nach den §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2, 89 Abs. 2 i.V.m. § 96 Abs. 3 und § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2021 erteilt.

Der Haushaltsplan der Stadt Elzach sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Stadtwerke Elzach“ und „Stadtentwässerung Elzach“ können vollzogen werden.

V.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Elzach und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Elzach für das Jahr 2021 werden gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung und § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom **26. Februar 2021 bis einschließlich 08. März 2021** im Rathaus Elzach – Rechnungsamt – Zimmer 14 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Elzach, 25. Februar 2021
Roland Tibi
Bürgermeister

Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während den Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Mittwoch 14:00 Uhr – 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) beim Fundbüro im Bürgerbüro Elzach, Zimmer 1, Schmiedgasse 10 B, 79215 Elzach abgeholt werden
1 Fahrrad

JUBILARE

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

Oberprechtal
Samstag, 27.02.2021 70 Jahre
Renate Maria Moser

Katzenmoos
Mittwoch, 03.03.2021 75 Jahre
Martha Rold

BEKANNTMACHUNGEN
VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt

Corona-Fallzahlen und 7-Tage-Inzidenz im
Landkreis Emmendingen

Der Landkreis Emmendingen informiert auf seiner Internetseite www.landkreis-emmendingen.de aktuell über die jeweiligen Corona-Fallzahlen des Tages, die Gesamtsumme der Fälle seit Beginn der Pandemie vor einem Jahr sowie über die monatlichen Fallzahlen im Vergleich. Auch Todesfälle werden dort aufgeführt. Außerdem wird auf dieser Seite auch die aktuelle 7-Tage-Inzidenz je 100.000 Einwohner für den Landkreis sowie der Landeswert veröffentlicht. Die Daten werden von Montag bis Freitag nach 18:00 Uhr aktualisiert. Ab März werden die Daten für Samstag und Sonntag zusammen am Sonntagabend nach 18:00 Uhr eingestellt. Weitere Informationen zu Corona, zum Kreisimpfzentrum in Kenzingen, zur Teststation in Malterdingen sowie zu den aktuellen Corona-Verordnungen des Landes usw. sind im extra Corona-Kasten auf der Startseite unter www.landkreis-emmendingen.de zu finden.

Voranzeige: Schadstoffsammlung
vom 10. bis 27. März 2021

Das Schadstoffmobil kommt in diesem Frühjahr wieder in jede Gemeinde. Die Sammlung erfolgt im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen zwischen 10. und 27. März 2021. Die genauen Sammeltermine stehen im Abfallkalender. In den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes erfolgen weitere Informationen zur Schadstoffsammlung.

Sonstige

Regionalbusse im Regio-Verkehrsverbund
Freiburg (RVF) fahren wieder nach
Schulfahrplan

Am 22. Februar 2021 werden im RVF-Gebiet wieder KITAS geöffnet, in Grundschul- und Abschlussklassen kann wieder Präsenzunterricht stattfinden. Aus diesem Grund fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet ab der kommenden Woche wieder nach Schulfahrplan. Dies haben die Verkehrsunternehmen im RVF in Abstimmung mit den Aufgabenträgern – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen – und der Stadt Freiburg beschlossen. Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) fährt wieder nach Schulfahrplan.

Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

Digitaler Selbstcheck

Wie sicher ist es im Betrieb?

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet einen digitalen Selbstcheck an, mit dem sich in 30 Minuten herausfinden lässt, wie es um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb bestellt ist.

Der Selbstcheck erfolgt über eine Web-App, die kostenlos im Internet sowohl über die SVLFG unter www.svlfgcheck.de als auch über die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) unter www.safety-work.org/toolbox/analyseinstrumente.html heruntergeladen werden kann.

Für alle Betriebe geeignet

In mehreren Themenkomplexen wertet der Selbstcheck die Sicherheits- und Gesundheitslage passgenau für jeden Betrieb aus und gibt Tipps für eine bessere Arbeitsplatzgestaltung. Mit ihm können vor allem auch kleine und mittlere Betriebe herausfinden, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der Unternehmenskultur hat und inwieweit diese bereits in den Arbeitsalltag integriert ist.

Was kann man verbessern?

Die Web-App schlägt auch unterstützende Angebote der SVLFG vor, die im Betrieb zu Verbesserungen führen sollen. Der Selbstcheck kann jederzeit und überall am Smartphone oder Tablet durchgeführt werden.

Investition in Prävention

Jeder Arbeitsunfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung bringen nicht nur für die Betroffenen persönliches Leid mit sich, sondern bedeuten für das Unternehmen teure Ausfallzeiten und Störungen in den Betriebsabläufen. So machen sich Investitionen in die Prävention auch betriebswirtschaftlich bezahlt.

Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden.

Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.bg-qseh.de.

Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und verringerter Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter www.svlfg.de/erste-hilfe.

Presseinformation der Deutschen
Rentenversicherung Baden-Württemberg

Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

»Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen«, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführe-

rin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.«

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt, und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein.

Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Sachkundes Schulung: Durchführung von SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests

Schulung am 5. März befähigt Personen, Schnelltests in Unternehmen durchzuführen

Antigen-Schnelltests zum COVID-19-Antikörper-Nachweis sollen dabei helfen, die Pandemie einzudämmen. Auch Unternehmen können ihre Mitarbeiter inzwischen selbst vor Ort testen. Voraussetzung ist, dass die durchführende Person geschult ist. Die dafür medizinisch notwendigen Kenntnisse können durch einen Sachkundenachweis belegt werden. Eine Schulung dafür wird in den Räumen der IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg am 5. März angeboten.

Künftig dürfen Apotheken, Schulen und Kitas, aber auch systemrelevante Unternehmen Antigen-Schnelltests durchführen. Die Schnelltests liefern zuverlässige Ergebnisse, daher können mit dem Coronavirus infizierte Menschen schnell ermittelt und andere wiederum besser geschützt werden. „Das sind gute Neuigkeiten für Unternehmen, denn dies bedeutet auch einen kleinen Schritt zurück zur Normalität. Sobald sich die ersten Lockerungen des Lockdowns ankündigen, können Unternehmen mithilfe der Schnelltests die Verbreitung des Virus am Arbeitsplatz oder im Kundenkontakt besser eindämmen“, erklärt Alwin Wagner, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein.

Eine Voraussetzung für die Durchführung der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests ist geschultes Personal, das über einen Sachkundenachweis verfügt. Die dafür erforderliche Schulung wird nun in den Räumen der IHK angeboten. Die Schulung umfasst unter anderem einen Überblick zu den Unterschieden der Testverfahren, Infos zur Funktionsweise der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests, zum Testablauf, eine HNO-ärztliche Schulung, Hintergründe zu räumlichen und materiellen Anforderungen und zur Dokumentation, Qualitätsmanagement und Versicherung. Gleichzeitig wird darauf eingegangen, wie man sich bei positiv getesteten Personen verhalten sollte und die Testung wird praktisch anhand von Übungen vorgeführt.

Die Schulung entspricht den Anforderungen des § 24 IfSG in Verbindung mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz und § 4 Medizinprodukte-Betreiberverordnung – MPBetreibV.

Durchgeführt wird die Schulung von der approbierten Apothekerin Dr. Sybille Koch-Göpfrich. Zur Schulung gehört eine umfangreiche Präsentation, ein Schulungsvideo zur asopharyngealen und oropharyngealen Abstrichtech-

nik, sowie ein Handout. Die Kosten liegen bei 65 Euro. Der erste Termin findet am 5. März in den Räumen der IHK Südlicher Oberrhein, Schnewlinstraße 11-13, in Freiburg statt. Weitere Termine sind in Planung. Mehr Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der IHK-Homepage (www.suedlicher-oberrhein.ihk.de, Veranstaltungsnummer 126147151). Fragen zur Veranstaltung beantwortet Melanie Preg, 0761 3858-104, melanie.preg@freiburg.ihk.de.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN, zum 21. Februar 2021

Liebe Leserin, liebe Leser,
Die Fastenzeit hat begonnen, 7 Wochen (bis Ostern) ohne BLOCKADEN! Dazu lädt die evangelische Aktion ein. Fixier' dich nicht auf die Schatten, mach es wie die Blumen: Wende dein Gesicht der Sonne zu! Such, was deinen Tag heller macht. Orientiere dich an dem, was Licht ins Trübe und Verworrene bringst. Dann siehst du klarer... Eine gesegnete Woche wünsche ich Ihnen und Euch Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

SO feiern wir in den nächsten Wochen Gottesdienst:

Am 28. Februar und am 14. März laden wir zum **HAUSGOTTESDIENST** ein. Zu den gewöhnlichen Gottesdienstzeiten läuten unsere Kirchenglocken. Sie sind hörbares Zeichen unserer Verbundenheit.

Am 7. + 21. März feiern wir **ÖFFENTLICHE GOTTESDIENSTE** in unseren Kirchen:

9.30 Uhr Christuskirche, Oberprechtal

10.20 Uhr Johanneskirche, Elzach

Am 21. März wird es in **Elzach** einen **Kurzgottesdienst mit Gemeindeversammlung** geben. Wir informieren Sie über die Gemeindefarbeit in den letzten 12 Jahren. Und Sie können Ihre Fragen einbringen.

Und wir feiern WELTGEBETSTAG...

In den vergangenen Jahren ein frohgemutes Treffen. Frauen laden ein, sich zu informieren über Menschen in einem ausgewählten Land. Weltweit wird dann informiert ein bunter Gottesdienst gefeiert, immer am 1. Freitag im März. Dieses Jahr erscheint uns eine gemeinsame und kreative Gestaltung des Weltgebetsstags so nicht möglich. ABER natürlich treffen wir uns, informieren wir uns und feiern Gottesdienst mit den Frauen von Vanuatu im Pazifischen Ozean: **Freitag, 5.3.21, 19 Uhr auf Bibel.TV**

Und anschließend bei einem Video-Treffen. Wir laden herzlich ein! Barbara Müller-Gärtner lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein mit folgendem LINK: <https://zoom.us/j/98671759294> Meeting-ID: 986 7175 9294

Ungefähr in der Woche vorher können Sie sich das gewohnte Informations- und Gottesdienstheft abholen: in den evangelischen und katholischen Kirchen liegt es aus. Im Sunnewirbel in Elzach wird es ebenfalls ausliegen. Dort wird ein Schaufenster zum Weltgebetsstag gestaltet.

Sich informieren, beten und handeln. Das ist der Dreischritt des Weltgebetsstags. Informationen finden Sie in dem Heft, auch über Projekte, für die wir um **Geldspenden** bitten.

Es tut gut, wenn viele dabei sind! Ihre Spendentüte können Sie gerne in den Pfarrämtern abgeben mit dem Vermerk „Weltgebetsstag“. Wir leiten die Spenden weiter.

Die Kinderkirche Elzach hat einen kurzen **Video-Gottesdienst zum Weltgebetsstag** gedreht. Wir hoffen, Ihr habt so viel Freude dabei, wie wir beim Erstellen des Gottesdienstes. J

Das Video ist zu sehen auf der Homepage

www.eki-elzach-oberprechtal.de

-> Gottesdienste -> Kinderkirche

Frauen aus Vanuatu, einer Inselgruppe im Pazifik, laden ein zum Weltgebetsstag am **Freitag, 5. März 2021**. „Bau dein Haus auf festem Grund!“ (Mt.7,24-27) so rufen sie

us zu. Viele der über 83 Inseln im Pazifik sind durch den Klimawandel vom steigenden Meeresspiegel bedroht, die Korallenriffe bleichen, Plastikmüll wird angeschwemmt. Die Frauen halten uns den Spiegel vor und fragen, wie wir nachhaltig leben können. Und sie laden uns ein, rund um den Erdball uns über ihr Leben zu informieren und uns dann gemeinsam „vor Gott zu treffen“, Gottesdienst zu feiern mit ihren Anliegen vor Augen und im Herzen. Die Vorbereitungsgruppe im Oberen Elztal lädt ein, in diesem Jahr den Gottesdienst „anders zu feiern“:

Bibel TV zeigt am Freitag, den 5. März 2021 einen Gottesdienst zum Weltgebetstag.

Wir freuen uns, dass der Sender Bibel.TV am Freitag, den 5. März 2021 um 19:00 Uhr einen Gottesdienst senden wird. In unseren Kirchen des Oberen Elztals und im „Sunnewirbeli“, Hauptstr. 49 in Elzach können Sie sich vorher das **Gottesdienstheft** mitnehmen.

Was: Gottesdienst zum Weltgebetstag
Wann: Freitag, 5. März 2021, um 19:00 Uhr
Wo: Sender Bibel TV und online unter www.weltgebetstag.de

Wie Sie Bibel TV empfangen, können Sie hier nachlesen: <https://www.bibeltv.de/empfang>

Vorbereitet wird der Gottesdienst von einem ökumenischen Team altkatholischer, baptistischer, evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Frauen. Musikalisch gestaltet wird er von der Gruppe effata [!] aus der Jugendkirche Münster.

Nach dem Gottesdienst: ab 20:00 Uhr treffen wir uns digital auf der ZOOM-Plattform: <https://zoom.us/j/98671759294>
 Alternativ stellt das Deutsche Weltgebetstagskomitee am 5.3. ab 19 Uhr einen Gottesdienst auf Youtube auf die Homepage

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Tel: 07682-8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de
 Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, dienstags, 10.30-12 Uhr, donnerstags, 15-16.30 Uhr
 E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de
 Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal
 Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de
 Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de
 Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen www.kirchenbezirk-em.de
 oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de
 Sie finden dort weitere Informationen und Angebote.

Katholische Kirche Elzach

SO - 28.02.2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier zum 2. Fastensonntag

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung
 Elzach, Hauptstraße 69,
 79215 Elzach, Tel. 07682 804-0,
 Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de,
www.elzach.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
 Rottweil GmbH & Co. KG,
 78628 Rottweil, Durschstraße 70,
 Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
 Bürgermeister Roland Tibi,
 79215 Elzach, Hauptstraße 69,
 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

Katholische Kirchengemeinde Oberes Elztal



DANKE!

Ergebnis Sternsinger 2021

„Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“

Dieses Jahr konnten die Sternsinger nur in die Kirchen zu den Gottesdiensten unserer Seelsorgeeinheit, aber aufgrund der Corona-Situation nicht zu Ihnen in die Häuser kommen. Damit das Kreidezeichen „20*C+M+B+21“, mit dem sie sonst in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ in jedes Haus bringen, dennoch zu Ihnen kommen konnte, waren in den Kirchen und vielen Geschäften unserer Seelsorgeeinheit Segenstütchen mit geweihter Kreide oder einem Segensaufkleber zum Mitnehmen ausgelegt.

Trotz der veränderten Umstände haben viele Menschen ihre Solidarität bekundet und mit Spenden in den Spendenkästen in den Kirchen oder per Überweisung die 63. Sternsingeraktion unterstützt, die unter dem Leitwort „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“ stand. Die Spenden fließen in Hilfsprojekte für Kinder in rund 100 Ländern weltweit. Insgesamt kamen dabei 13.627,94 Euro zusammen!

Danken möchten wir den vielen Jugendlichen und Erwachsenen, die zum Gelingen unter diesen so anderen Umständen beigetragen haben! Ein großes Dankeschön auch an die Geschäfte, in denen die Segenstütchen ausgelegt werden durften: Edeka Elzach, Bäckerei Schmieder, Bäckerei Mock, Sunnewirbeli, Metzgerei Riegger, Metzgerei Spath, Obere Metzgerei Franz Winterhalter, Metzgerei Gustav Winterhalter und Bäckerei Schätzle.

Ohne sie alle wäre die Aktion nicht in dieser Weise möglich gewesen.

Vielen herzlichen Dank!

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Elzach. Kirchplatz 6, Tel. 07682 8083-0, Fax: 07682 8083-10
 E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr

Oberwinden. Kirchberg 16, Tel. 07682 256, Fax: 07682 8435

E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr,

Mittwochnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr

Katholische Kirche Oberprechtal

SO- 28.02.2021

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Beauftragung des neuen Gemeindeteams

Katholische Kirche Yach

SO- 28.02.2021

09:00 Uhr Eucharistiefeier zum 2. Fastensonntag

AKTUELL



ZweiTälerLand
 Elztal & Simonswäldertal
 im Herzen des Schwarzwaldes

Online-Vortrag für Gastgeber:

Produkt & Stammgast – Trends erkennen

Gemeinsam mit der Tourist-Information Freiamt möchte ZweiTälerLand Tourismus die jetzige Zeit nutzen, um Gastgebern einen kostenfreien Online-Vortrag in Kooperation mit Lohospo anzubieten:

Termin: Montag, 01. März 2021, 17:30 Uhr – 19:00 Uhr
Das Thema des Vortrages wird sein: Produkt & Stammgast – Trends erkennen

Tourismustrends und ihre Möglichkeiten: Was erwarten Gäste von ihrem Aufenthalt? Was macht Ihre Unterkunft besonders? Erkennen Sie Ihre Stärken und erfahren Sie mehr über die Zielgruppen. Machen Sie Ihre Unterkunft unverwechselbar und nutzen Sie die Technik, um sich in der Onlinewelt zu behaupten. Darüber sprechen wir:

- Zielgruppen und deren Produktentwicklung und Herausstellungsmerkmale
- Wiedererkennung - meine Fewo, meine Marke
- Stammgastbindung
- Stärken und Schwächen
- Meine Destination - Umfeld/Angebot

Die Teilnahme ist kostenlos, benötigt wird ein PC mit Lautsprecher (Fragen können über die Chatfunktion gestellt werden). Im Anschluss wird das Handout zum Vortrag mit praktischen Tipps im PDF-Format und Zugang zur Aufzeichnung zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldung erfolgt über folgenden Link:

<https://www.edudip.com/de/webinar/online-vortrag-produkt-stammgast-trends-erkennen/875256>

WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR



Notdienste

ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

Wer wegen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl – vom FESTNETZ aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline, die wegen des großen Andrangs derzeit völlig überlastet ist.

Auf keinen Fall sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger die in Emmendingen eingerichtete zentrale Annahmestelle für einen Corona-Abstrich direkt aufsuchen, sondern am Wochenende und abends immer vorher erst Kontakt vom FESTNETZ aus über die Notfallnummer 116 117 aufnehmen. Unter der Woche sind die Hausärzte die erste Anlaufstelle.

| | |
|--|------------|
| In Notfällen: Notruf Polizei: | 110 |
| Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: | 112 |
| Rufnummer Krankentransport: | 19222 |
| Gift-Notrufzentrale: | 0761/19240 |

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag und Donnerstag | von 19 bis 22 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | von 16 bis 22 Uhr |
| Samstag, Sonn- und Feiertage | 8 bis 22 Uhr |

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:

07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

Bereitschaften

Stadtverwaltung Elzach Tel.: 07682 804-0

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Mi. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Do. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Kommunale Inklusionsvermittlerin der Stadt Elzach, Gemeinden Winden und Biederbach, Frau Nadine Hundertpfund, Telefon: 07682 / 80412, E-Mail: inklusion@elzach.de
Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. **0800 3629477**, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0

Stadtentwässerung: 07682 8463

Störungen Nahwärme: 07682/92 44 725

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 09:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 10:00 – 14:00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774.9339-0, Fax: 07774 9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800 1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Mauermattenstr. 8, Bushalt Freiburger Straße (3 Min.) Bahnhof Batzenhäusle (10 Min.) Di. und Do. 10 - 17, Tel. 07681 -24623; sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641 9335890, fs-emmendingen@bw-lv.de, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Teilhaberberatung Kinzigtal,

77716 Haslach, Sandhaasstr. 4, Tel.: 07832 99955-235,

michaela.himmelsbach.eutb@caritas-kinzigtal.de

Sozialstation Tel. 07682 909040

Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst „Zämme“,

Tel. 07682 909040

Tel. 07682 925650

Tel. 07682 920202

Hospizgruppe

Dorfhelferinnen

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Tel. 07682 921537 www.pflegedienst-schmook.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung

07641 451-3091, -3095, -3025

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im

Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122,

Telefax: 0761 36123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet:

www.bsvsb.org

EUTB

Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Deutsche Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen

Tel.: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)

Außensprechstunde donnerstagnachmittags

in Endingen, Tel.: 0152-56808748

in Elzach, Tel.: 0152-09272764

APOTHEKEN

Mi., 24.02. Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Do., 25.02. Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Fr., 26.02. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Sa., 27.02. Glocken-Apotheke, Waldkirch

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Kronen-Apotheke, Teningen

Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

So., 28.02. Nikolai-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Mo., 01.03. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63

Di., 02.03. Kandel-Apotheke Waldkirch
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20

Mi., 03.03. Apotheke am Heidacker, Freiamt
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

TIERARZT

Samstag/Sonntag, 27./28.02.2021
Dr. Tietz, Waldkirch
Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936
Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040



ELZACH

KJG Elzach

News von der KJG Elzach

Liebe Teilis, liebe Eltern,
es ist wieder soweit, die neuen Fuchse sind gewählt und eingelernt und wir freuen uns auf die Neuaufnahme der Teilis 2021 (alle 4. Klässler). Dieses Jahr leider nicht im Pfarrzentrum aber trotzdem gemeinsam am **21.03.2021 über Zoom!** Weitere Infos findet Ihr / Sie über unsere Padlet-Seite, Link & QR-Code siehe Flyer. Bei Fragen stehen wir Vorstände gerne zur Verfügung: vorstandschafft@kjg-elzach.de
Wir freuen uns auf Euch!



Foto: KJG

INTERESSANTES

Wiesenmeisterschaft 2021 im Naturpark Südschwarzwald für Landwirtinnen und Landwirte im Schwarzwald-Baar-Kreis

Feldberg – In diesem Jahr richtet der Naturpark Südschwarzwald in Kooperation mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband e. V. und dem Landschaftserhaltungsverband Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. wieder eine Wiesenmeisterschaft aus. Die Anmeldefrist für interessierte Landwirtinnen und Landwirte läuft bis zum **7. Mai 2021** – mitmachen lohnt sich!

Mit der Wiesenmeisterschaft sollen die Leistungen der bäuerlichen Betriebe gewürdigt werden, die es verstehen, ihre

Wiesen und Weiden so zu bewirtschaften, dass diese bei einer akzeptablen Futterleistung zugleich eine hohe Artenvielfalt aufweisen. Eine solche Bewirtschaftung geht oft auf Jahrzehnte lange Erfahrungen und Bewirtschaftungstraditionen zurück. Diese Leistungen – im Einzelnen die Erhaltung der Wiesen als Lebensräume von Pflanzen und Tieren, aber auch zum Schutz des Grundwassers sowie in ihrer Funktion für Tourismus und Heimatidentität – sollen mit der Wiesenmeisterschaft stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Maßgeblich für die Bewertung der Wiesen sind gleichermaßen ökologische und futterbauliche Kriterien. In diesem Jahr sind die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen im Schwarzwald-Baar-Kreis ab 500 m ü. NN, die auch im Naturpark Südschwarzwald liegen, zum Mitmachen aufgefordert. Wichtig ist, dass der Aufwuchs der Wiesen als Winterfutter für das Vieh genutzt wird.

Die gemeldeten Wiesen und Weiden werden von Fachleuten begutachtet. Auf Basis dieser Vorauswahl werden Anfang Juni die Siegerinnen und Sieger nach einer Begehung durch eine Jury ermittelt. Preise werden in zwei Kategorien vergeben: 1. Wiesen und Weiden (sog. FAKT-Förderung möglich) sowie 2. sehr extensive Wiesen und Weiden (Förderung nach FAKT und Landschaftspflegeleitlinie möglich).

Die jeweils drei Erstplatzierten in jeder Kategorie erhalten hochwertige Preise, unter anderem Gutscheine der Naturpark-Wirte. Alle, die mitmachen, erhalten von ihrer Fläche eine Kurzdokumentation mit Foto und Artenliste.

Die Wiesenmeisterschaft im Naturpark Südschwarzwald findet in Kooperation mit dem Partner-Naturpark „Südvogesen“ und der elsässischen Landwirtschaftskammer statt. Dabei wird eine deutsch-französische Jury die schönsten Flächen auswählen.

Ende der Anmeldefrist ist am 7. Mai 2021.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle des Naturparks Südschwarzwald. Wir senden Ihnen gerne einen Anmeldebogen zu.

Naturpark Südschwarzwald; Holger Wegner,
Tel. 07676 9336-15 oder

E-Mail holger.wegner@naturpark-suedschwarzwald.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.naturpark-wiesenmeisterschaft.de.

Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württembergs und der Lotterie Glücksspirale.

Verbraucherzentrale - Schluss mit „Plus“

Ab März gibt es neue Labels für den Energie- und Wasserverbrauch von Haushaltsgeräten. A+++ hat ausgedient. Stattdessen gibt es dann nur noch die Noten A bis G. Sie sollen für bessere Vergleichbarkeit sorgen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklärt das neue Energielabel.

Was ändert sich bei den Effizienzlabels und warum?

Die neuen Labels sehen nur auf den ersten Blick so aus wie die alten. Vor allem bei den Effizienzklassen hat sich einiges getan. Die neuen Effizienzlabels haben keine Plus-Klassen mehr wie „A+++“ oder „A++“. Stattdessen reicht ihre Skala immer von A bis G. Damit werden sie aussagekräftiger. „Bei Kühlschränken lagen zum Beispiel zuletzt fast alle Modelle in den besten Klasse, obwohl die Unterschiede teils groß waren. Für Kund/innen ist es daher wichtig zu wissen, dass zunächst keine Geräte mit Energieeffizienzklasse A auf dem Markt erscheinen. Diese wird für künftige, noch effizientere Geräte freigehalten“, erklärt Meike Militz, Regionalmanagerin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Wohin führt der QR-Code?

Ein weiteres Merkmal des neuen Energielabels ist der QR-Code in der oberen, rechten Ecke des Labels. Er verlinkt zur Datenbank „European Product Database for Energy Labeling“ (kurz: EPREL). Alle Hersteller müssen ihre Elektrogeräte in dieser Datenbank registrieren und technische Daten zu ihrem Produkt hinterlegen. Verbraucher/innen können so zusätzliche Produktinformationen abrufen.

Sind die neuen Label besser als die alten?

Die neuen Effizienzklassen bringen einige Verbesserungen mit sich: Die neue Kennzeichnung unterscheidet fei-

ner zwischen den einzelnen Effizienzklassen. Das erlaubt eine schnellere und genauere Einschätzung des Energieverbrauchs. Zudem sagt den meisten Verbraucher/innen der Wasserverbrauch pro Waschzyklus oder Spüldurchlauf mehr als ein abstrakter Jahresverbrauch – wie er bei dem alten Label üblich war. Außerdem sind die Kriterien der Effizienzklassen gestiegen, sodass nicht mehr fast alle Modelle mit einem „grünen“ Image werben können. Das drängt die Hersteller, zukünftige Produkte umweltschonend zu produzieren.

Fragen zum Energielabel, energieeffizienten Haushaltsgeräten oder Stromverbrauch beantwortet Ihnen die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlos unter: **0800 – 809 802 400** (Terminvereinbarung). Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Weihnachtsspendenaktion 2020/2021 – Herzlichen Dank für die Unterstützung!



Das letzte Jahr war für alle sehr besonders und in vielen Bereichen durch Einschränkungen geprägt. Und es wird wohl auch noch einige Zeit so bleiben. Die Lebenshilfe musste deutliche finanzielle Einbußen hinnehmen. Aber nicht nur uns geht es so, sondern auch vielen Privatpersonen und Firmen in der Region. Deshalb freut es uns besonders, dass wir im Rahmen der Weihnachtsspendenaktion so große Unterstützung aus der Bevölkerung erfahren durften.

Wir können ein Gesamtergebnis von über 70.000 Euro verzeichnen: Im **Kinzigtal** fließt die Spendensumme in Höhe von 39.790 Euro in den geplanten Neubau eines Wohnhauses in Hausach. Im **Elztal** benötigen wir einen rollstuhlgerechten Kleinbus für das neueröffnete Wohnhaus in Waldkirch. Die Spendensumme in Höhe von 30.583 Euro aus dem Elztal wird hierfür verwendet.

Für die großartige Unterstützung bedankt sich die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V. bei allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich!



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Vegane Bohnenpaste

Aus Kidneybohnen und verschiedenen Gewürzen entsteht diese leckere Paste. Sie schmeckt prima als Dipp oder Aufstrich!

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten

- 1 Dose Kidneybohnen
- 1 kleine Zwiebel
- 1 kleine Knoblauchzehe
- 1 Chilischote
- 2 EL Olivenöl
- 2 EL Tomatenmark
- 70 ml Gemüsebrühe oder Rotwein
- 0,5 TL Kreuzkümmel
- 0,5 TL Paprikapulver
- Salz, Pfeffer

Zubereitung

1. Kidneybohnen in einem Sieb gründlich abspülen.
2. Zwiebel und Knoblauchzehe fein würfeln. Chili entkernen und fein schneiden.
3. Olivenöl in einem Topf erhitzen. Zwiebel und Knoblauch leicht anbraten, Tomatenmark, Bohnen und Chili dazugeben und bei leichter Hitze alles anbraten. Mit Gemüsebrühe oder Rotwein ablöschen und mit Kreuzkümmel und Paprikapulver würzen.
4. Die Masse im Topf pürieren, mit Pfeffer und Salz abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

SICHERHEIT IM NETZ

So erstellen Sie ein sicheres Passwort

Passwörter sind mittlerweile Teil unseres Alltags geworden. Andreas Reinhardt verrät, worauf es bei einem sicheren Passwort ankommt!

Was versteht man unter „sicherem“ Passwort?

Je mehr wir im Netz unterwegs sind, umso mehr Passwortabfragen gibt es. Kein Wunder, dass viele Leute immer wieder dasselbe Passwort verwenden. Ein Passwort, das zum Beispiel aus 6 Buchstaben unseres Alphabets besteht, bedeutet, dass es rund 300 Millionen Kombinationsmöglichkeiten gibt. Das hört sich nach hoher Sicherheit an, ist aber schon für einen normalen PC mit entsprechendem Programm innerhalb von wenigen Sekunden zu knacken.

„Sicher“ bedeutet bei Passwörtern, dass sich ein Angreifer lange die Zähne daran ausbeißen muss, wenn er es knacken will und zwar so lange, dass sich der Aufwand nicht mehr lohnt.

Mit diesen Tipps erstellen Sie ein sicheres Passwort:

- Je länger, desto besser: 20 Zeichen dürfen es gerne sein
- Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen
- Unsinnige Phrasen aus mehreren Wörtern
- Bildung eines Passworts aus einem Satz, den man sich gut merken kann, z. B.: Ich schaue jeden Tag Kaffee oder Tee um 16 Uhr im SWR Fernsehen. Dann nimmt man z. B. von jedem Wort die Anfangsbuchstaben: IsjTKoTu16UiSF
- Dann kann man noch für jeden Account z. B. den Shop-Namen und die Jahreszahl dazu setzen: Amazon2018- IsjTKoTu16UiSF
- Verwenden Sie keine Namen oder ein Geburtsdatum
- Verwenden Sie keine Wörter oder Redewendungen, die im Duden stehen.
- Kein Passwort auf mehreren Accounts einsetzen
- Verwenden Sie nie die Funktion, dass ein Internet-Browser das eingegebene Passwort speichern soll.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Die Spendenplattform für Ihren gemeinnützigen e. V.

www.gemeinsamhelfen.de



ANZEIGE

EXPERTENTIPP



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

GEWÄHRLEISTUNG BEIM IMMOBILIENKAUF/-VERKAUF - KÖNIGSKINDER

Beim Verkauf werden offensichtliche Mängel im Zuge der Übergabe einer Bestandsimmobilie im Protokoll festgehalten und entweder über einen reduzierten Preis abgegolten oder durch den Verkäufer beseitigt. Zeigen sich nach dem Kauf eines bebauten oder unbebauten Grundstücks oder einer Eigentumswohnung Mängel, stellt sich für den Käufer häufig die Frage, ob er Rechte gegen den Verkäufer geltend machen, und für den Verkäufer folglich, ob er Ansprüche des Käufers abwehren kann. Um Unstimmigkeiten und darauffolgende Konflikte zu vermeiden, ist ein Haftungsausschluss beim Immobilienverkauf gesetzlich geregelt, werden im Kaufvertrag Punkte zur Mängelhaftung genau deklariert. Der Verkauf einer Bestandsimmobilie erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, der Verkäufer verpflichtet sich aber unter anderem, alle ihm bekannten Mängel an der Immobilie offen zu legen. Unsere „Königskinder Immobilien“-Makler beantworten für Sie gerne weitere offene Fragen zur Thematik der Gewährleistung beim Immobilienkauf/-verkauf - sprechen Sie uns an!

Bekannt aus
der Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

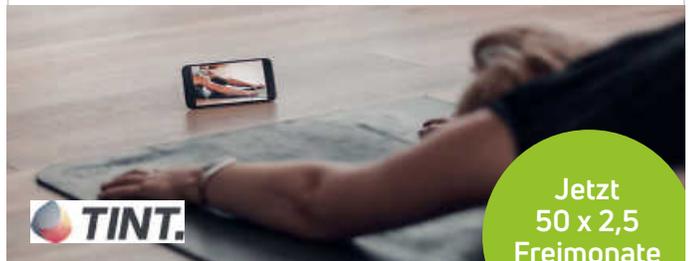
KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

NUSSBAUM
Club+

Exklusiv für Nussbaum Club-Mitglieder



Jetzt
50 x 2,5
Freimonate
gewinnen!

Februar-Gewinnspiel: Freimonat-Gutschein

Lösungswort: »TINTYoga«

Finden Sie Ihre innere Ruhe mit den Yoga-Videos und Online-Trainings des Online-Yoga-Studios TINT Yoga.

Teilnahmeschluss: Sonntag, 28.02.2021

Jetzt online registrieren und teilnehmen unter
www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-838

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG · Merklinger Str. 20 · 71263 Weil der Stadt · www.nussbaum-medien.de

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH
Tel. 07033 6924-0

www.gsvertrieb.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser
Vertrieb ist auch
samstags für
Sie erreichbar

NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

MIETGESUCHE

Kleine ebenerdige Wohnung (bis

50m²), sehr gerne mit kl. Terrasse/Freisitz von solventem, gehbehinderten und sehr ruhigem Rentner gesucht (bis spätestens Juni 21). Kontakt: wohnen_elzach@web.de

STELLEN

jobsuche **BW**



precision. performance. partnership.

Wir sind ein 1889 gegründetes, erfolgreiches Familienunternehmen der metallverarbeitenden Industrie mit über 200 Mitarbeitern, welche täglich Präzisionsdrehteile, Ventile und Baugruppen für unsere anspruchsvollen, weltweiten Kunden herstellen.

Zur Verstärkung unseres Teams an unserem Standort **Elzach** suchen wir

Maschinenschlosser (m/w/d)

Werkzeugmechaniker (m/w/d)

Mitarbeiter interne Logistik (m/w/d)

Weitere Informationen können Sie unserer Homepage entnehmen.

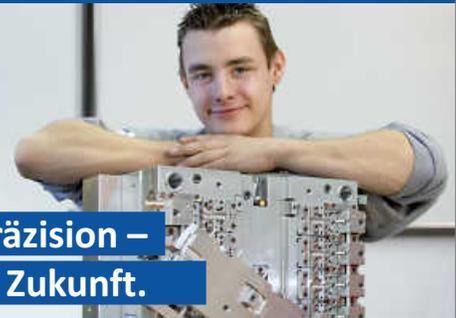
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, gerne per Mail an a.armbruster@anton-traenkle.com. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr A. Armbruster (Tel. +49 7722 862-135) gerne zur Verfügung.

Anton Tränkle GmbH & Co KG | Hornberger Straße 19 | 78098 Triberg

www.anton-traenkle.com

Zu einer Bewerbung gehören immer Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.

www.steiert.com



Höchste Präzision – meine Zukunft.

Wir suchen:

Auszubildende (m/w/d)

Feinwerkmechaniker, Schwerpunkt Werkzeugbau

Die Chance in einem High-Tech-Beruf. Wir bieten eine qualifizierte Ausbildung im dualen System als idealen Einstieg ins Berufsleben. Und danach einen sicheren Arbeitsplatz in unserem Unternehmen!



Talstraße 67
D-79263 Simonswald

Tel. 0 76 83/9 10 89-0
eMail info@steiert.com

GESCHÄFTSANZEIGEN

Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271

i

Unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.



www.nussbaum-medien.de

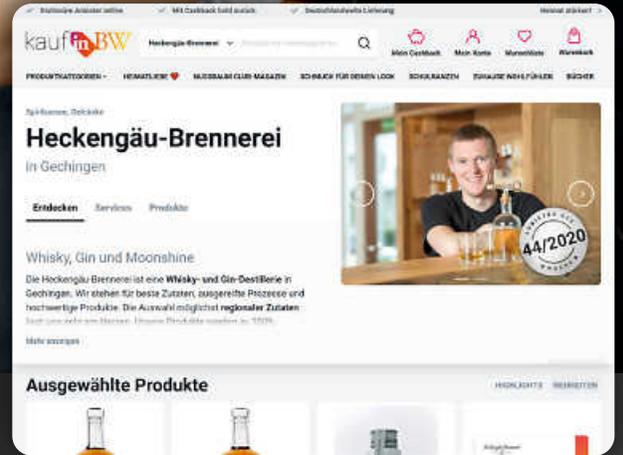


Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Cashback

Online-Marktplatz

Print- und Onlinewerbung

Onlineshop

Krise als Chance.

kaufinBW bringt Ihr Unternehmen in die Zukunft.

Erfolgreich stationär und digital: kaufinBW verbindet beide Welten. Für Händler, Dienstleister, Gastronomen, Gesundheitsbetriebe, Hotels – für alle. Einfach und schnell online agieren.

Jetzt in den Zukunftsmodus wechseln.

partner.kaufinbw.de



GUT SEHEN, BESSER HÖREN

www.lokalmatador.de/gesundheit

Foto: Pekic/E+/Getty Images

Besuch nicht aufschieben

In Deutschland gibt es rund 5,4 Millionen Menschen mit einer indizierten Schwerhörigkeit und über 41 Millionen Menschen tragen eine Brille. Hörakustiker- und Optiker-Betriebe haben umfassende und wirksame Hygienekonzepte. Deshalb sollte man den Besuch dort nicht aufschieben – damit man immer gut hört und sieht.

Gerade in dieser schwierigen Zeit ist jeder auf seine Sinne angewiesen. Ein Großteil des sozialen Kontakts findet über Telefon und Video-Calls statt. Man informiert sich über Radio und Fernsehen über die neusten Nachrichten. Es ist Aufgabe der Hörakustiker, jedem Schwerhörigen in einer solchen Krise zu ermöglichen, gut zu hören. Ebenso verhält es sich mit dem Sehvermögen und den Augenoptikern. Beide sind für die gesundheitliche Grundversorgung der Bevölkerung auch in Zeiten der Pandemie äußerst wichtig, denn sie stellen für Menschen mit Hör- bzw. Sehschwäche die Beratung und Versorgung mit Hörsystemen und Sehhilfen sicher. Deshalb gelten sie auch zu Recht als systemrelevant und waren aus diesem Grund auch bereits während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 geöffnet, um die Versorgung aufrechtzuerhalten. Hörakustiker und Augenoptiker nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung ausgesprochen ernst.

Hörakustiker helfen hören

Wer Probleme mit dem Gehör hat, kann jederzeit einen meist kostenlosen Hörtest machen

und sich dort auf kompetente Beratung und hochqualitative Hilfe verlassen, ebenso auf die Wartung und Reinigung der Hörsysteme sowie die Bereitstellung von Batterien und Zubehör.

Augenoptiker sind für uns da

Auch die Augenoptiker sind mit ihrem umfassenden Leistungsspektrum für uns da. Wer einen Sehtest machen will oder muss, eine neue Brille oder Kontaktlinsen benötigt, sollte nicht vor einem Termin zurückschrecken.

Hygiene ist gewährleistet

Vollständig kontaktlos ist die Versorgung beim Hörakustiker und Augenoptiker jedoch nicht möglich. Desinfektionsmaßnahmen, das Tragen von zertifizierten Mund-Nase-Schutz-Masken sowie neue Verhaltensrichtlinien gehören selbstverständlich zu den zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen und neuen Standards. Ein Besuch vor Ort muss nicht aufgeschoben werden, für einen Termin reicht ein kurzer Anruf. Denn nur, wer gut hört und sieht, kann über die aktuelle Situation informiert bleiben. (ots / Bundesinnung der Hörakustiker/red)



Persönliche Beratung

für individuelle
Höransprüche!

*Michael
Flechtmann*

HÖRGERÄTEAKUSTIKERMEISTER · PÄDAKUSTIKER · UHRMACHERMEISTER

HÖRGERÄTE SCHMUCK

77716 Haslach | Hauptstraße 45 | Tel. 07832 - 22 20



Tipps für Kontaktlinsenträger

Trägerinnen und Träger von weichen Kontaktlinsen sollten halbjährlich, von formstabilen Linsen jährlich einen Spezialisten aufsuchen. Da sich das gesunde Auge ständig verändert, kann auch eine gut angepasste Kontaktlinse nach einiger Zeit zu verminderter Sehschärfe oder schlechterem Tragekomfort führen. Der Augenoptiker/Optommetrist kann feststellen, ob die Kontaktlinse weiterhin optimal sitzt.

Außerdem sollte man folgende Tipps beherzigen:

1. Kontaktlinsen immer nur so lange tragen wie vorgesehen. Das betrifft das Austauschintervall, aber auch die tägliche Tragedauer.
2. Sollte man eine Linse herausnehmen müssen oder fällt sie aus dem Auge, erst desinfizieren. Immer die Hände gründlich waschen. Die Linsen nur mit dem passenden Pflegemittel nach Anweisung reinigen und

desinfizieren (ausgenommen Tageslinsen). Kein Leitungswasser verwenden.

3. Niemals Kontaktlinsen ohne fachmännische Anpassung und Beratung kaufen.
4. Immer eine Ersatzbrille dabei haben.
5. Nicht mit Kontaktlinsen schwimmen oder schlafen – es sei denn, die Linsen sind vom Anpasser dafür vorgesehen. (Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA)/red)

Mehr Informationen zu diesem Thema auch auf
www.lokalmatador.de/webcode/thema-63



WIR SUCHEN DICH!

Verkäufer (m/w/d)

in Teilzeit und Minijob

Deine Aufgaben:

Zusammen mit unserem Team hast du die Aufgabe unsere Kunden service- und bedarfsorientiert zu beraten und ihnen ein unvergessliches Einkaufserlebnis zu beschern. Du kannst deiner Kreativität freien Lauf lassen - denn gibt es etwas schöneres als neu eingetroffene Ware zu dekorieren?

Du...

- bist motiviert und lebensfroh
- arbeitest gerne im Team
- willst Spaß an der Arbeit haben
- bist kommunikativ und gerne unter Leuten
- bist modebegeistert
- willst dein Hobby (Schuuuuuheeee) zum Beruf machen

Dann bist du bei uns richtig!

Wir bieten Dir...

- abwechslungsreicher Arbeitsalltag
- eigenständiges, freies Arbeiten
- ein kollegiales Miteinander und flache Hierarchien
- zukunftsorientierter Arbeitsplatz
- gemeinsame Aktivitäten, Work-Life-Balance
- diverse Mitarbeiter-Benefits (Jobrad)

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Lisa Volk Lange Straße 38-42
 l.v@schuhvolk.de 79183 Waldkirch

SCHUH
VOLK
 SCHUHE DIE BEGEISTERN